

Unterstützung von Unternehmen bei Betriebsausfällen infolge Corona-Virus

Gibt es Unterstützung bei der Überbrückung von „Durststrecken“?

1. Überbrückungskredite
 - a. Erleichterung bei den Bürgschaften: Die Bürgschaftsbank des Landes Hessen soll vereinfacht und kurzfristig Überbrückungskredite in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung besichern
Derzeit gibt es noch keine Regelung für die Risikobeurteilung.
 - b. Das Programm „Gründung und Wachstum“ der WI-Bank kann auch für Betriebsmitteldarlehen genutzt werden. Risikogerechter Zinssatz zwischen 0,8% und 7,3%
2. Kurzarbeitergeld
 - a. Erleichterung bei der Antragsvoraussetzung: Bezugsberechtigung bereits dann, wenn 10% der Beschäftigten betroffen sind
 - b. Kurzarbeitergeld kann auch für Leiharbeitnehmer beantragt werden
 - c. Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ist vorgesehen
Verfahren wird in der ersten Aprilhälfte in Kraft treten

Derzeit sind weitere Unterstützungsoptionen in der politischen Diskussion, z.B. Steuererleichterung oder Entschädigungszahlungen an besonders betroffene Unternehmen

Wer kommt für Ausfälle auf, wenn ein Geschäft wegen der Corona-Virus-Gefahr platzt?

Generell gibt es keine pauschale Antwort, es muss der Einzelfall geprüft werden. Hier berät die Wirtschaftsförderung individuell. Insbesondere die Klausel „Höhere Gewalt“ bedarf einer Ausführungsbestimmung in Bezug auf die Anwendung im Corona-Zusammenhang.

Nützliche Links und Servicenummern

Corona-Infoseite des DIHK: <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-18998>

Coronaseite der WI-Bank: <https://www.wibank.de/wibank/corona>

Coronaseite des Bundeswirtschaftsministeriums:
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html>

Hotline für Unternehmer: 030 186 15 1515